



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 17.02.2025

Expertenstellungennahmen zur Frage der Wiederinbetriebnahme von Atomkraftwerken

Die Fragen nehmen Bezug auf die Äußerungen des Ministerpräsidenten zu einer angedachten Wiederinbetriebnahme von stillgelegten Atomkraftwerken bei der Kabinettspresseskonferenz vom 11.02.2025. Um eine getrennte Beantwortung jeder Frage und jeder Teilfrage wird ausdrücklich gebeten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Expertinnen und Experten haben die Staatsregierung in dieser Frage in den vergangenen sechs Monaten beraten? | 4 |
| 1.2 | Von welchem Staatsministerium wurden diese Expertinnen und Experten ausgewählt? | 4 |
| 1.3 | Nach welchen Kriterien wurden diese Expertinnen und Experten ausgewählt? | 4 |
| 2.1 | Wurden diesen Expertinnen und Experten von der Staatsregierung Berichte über den aktuellen Stand des Rückbaus der Atomkraftwerke zur Verfügung gestellt? | 4 |
| 2.2 | Wurden diesen Expertinnen und Experten von den Betreibern Berichte über den aktuellen Stand des Rückbaus der Atomkraftwerke zur Verfügung gestellt? | 4 |
| 2.3 | Wurden diesen Expertinnen und Experten von anderer Seite Berichte über den aktuellen Stand des Rückbaus der Atomkraftwerke zur Verfügung gestellt? | 4 |
| 3.1 | Wann wurden welche Expertinnen und Experten zurate gezogen? | 4 |
| 3.2 | In welcher Form wurden welche Expertinnen und Experten zurate gezogen? | 4 |
| 4.1 | In welcher Form wurden die Beratungen dokumentiert? | 4 |
| 4.2 | Welche Expertinnen und Experten haben sich schriftlich geäußert? | 4 |
| 5.1 | Wurde zu dieser Frage auch die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit befragt? | 4 |

5.2	Wurde zu dieser Frage auch der Bayerische Klimarat befragt?	4
6.1	Welche Expertinnen und Experten äußerten sich zur technischen Machbarkeit der Wiederinbetriebnahme von Atomkraftwerken?	4
6.2	Welche Expertinnen und Experten äußerten sich zu den rechtlichen Voraussetzungen einer Wiederinbetriebnahme von Atomkraftwerken?	5
6.3	Welche Expertinnen und Experten äußerten sich zu zeitlichen Realisierungsperspektiven einer Wiederinbetriebnahme von Atomkraftwerken?	5
7.1	Welche Expertinnen und Experten äußerten sich zu betriebswirtschaftlichen Aspekten einer Wiederinbetriebnahme von Atomkraftwerken?	5
7.2	Welche Expertinnen und Experten äußerten sich zu volkswirtschaftlichen Aspekten einer Wiederinbetriebnahme von Atomkraftwerken?	5
8.1	Wurden die Betreiber über die Einschätzungen informiert?	5
8.2	Wenn nein, warum nicht?	5
8.3	Wenn ja, wie haben die Betreiber auf die Einschätzungen gegenüber der Staatsregierung reagiert?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit der Staatskanzlei

vom 25.03.2025

Vorbemerkung:

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Stümpfig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 27.11.2024 betreffend „Pläne zur Wiederinbetriebnahme des Atomkraftwerks Isar 2“ vom 19.12.2024 wurde unter Frage 2 bereits ausgeführt, dass das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) durch die atomrechtliche Aufsicht umfassende Einblicke in die bisher im Kernkraftwerk Isar 2 (KKI 2) erfolgten Stillsetzungen und Demontagen (beispielsweise die der Hauptkühlmittelpumpen) hat, dass der technische Aufwand für eine Wiederinbetriebnahme des Kernkraftwerks Isar 2 (KKI 2) mit jedem weiteren Rückbauschritt steigt und dass die technische Möglichkeit einer Rückabwicklung der bisher durchgeführten Maßnahmen grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist.

In diese Aussagen fließen die Erfahrungen aus einer Vielzahl von Maßnahmen ein, mit denen in den vergangenen Jahrzehnten unter der Aufsicht des StMUV umfangreiche Änderungs-, Instandsetzungs- und Reparaturmaßnahmen unterschiedlichster Art in den bayerischen Kernkraftwerken durchgeführt wurden. Hierzu zählen beispielsweise der Tausch von Frischdampfleitungen im Kernkraftwerk Isar 1 oder der Tausch eines Teils der Volumenausgleichsleitung im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld. Die bisher im KKI 2 durchgeführten Stillsetzungs- und Demontagemassnahmen entsprechen von Art und Umfang her Maßnahmen, wie sie auch schon früher durchgeführt wurden. Insbesondere ist zu betonen, dass bei Demontagemassnahmen im Kernkraftwerk ein sorgfältiger Ab- und Ausbau der betroffenen Systeme und Komponenten erfolgt, nicht etwa ein konventioneller Abriss. Daher wäre aus rein technischer Sicht eine Rückabwicklung dieser Maßnahmen grundsätzlich möglich.

Neben der rein technischen Betrachtung müssten für den Fall einer vorgesehenen Wiederinbetriebnahme des KKI 2 aber auch weitere Aspekte wie die Frage nach in Anzahl und Qualifikation ausreichendem Personal oder auch die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen sowie die Wirtschaftlichkeit eines anschließenden Betriebs berücksichtigt werden. Für alle diese Aspekte wären sorgfältige Analysen durchzuführen, um die notwendigen Maßnahmen sowie die für deren Umsetzung geltenden Randbedingungen zu ermitteln.

Grundsätzlich sind die Stilllegung und der begonnene Rückbau des KKI 2 aus Sicht des StMUV als bayerischer Atomaufsicht auch derzeit technisch mit hohem Aufwand noch reversibel.

Eine zentrale Voraussetzung für eine Wiederinbetriebnahme ist eine Änderung des Atomgesetzes des Bundes. Es obliegt daher einer neuen Bundesregierung, das Thema zu prüfen. Gemäß dem geltenden Atomgesetz des Bundes sind endgültig abgeschaltete Anlagen unverzüglich stillzulegen und abzubauen. Der Rückbau ist Aufgabe des Kraftwerksbetreibers und wird von diesem geplant und umgesetzt. Die Abschätzung des finanziellen Aufwands für eine Wiederinbetriebnahme ist nicht Aufgabe der Atomaufsicht.

Zu den nachfolgend aufgeführten Fragen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1 und 7.2 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

-
- 1.1 Welche Expertinnen und Experten haben die Staatsregierung in dieser Frage in den vergangenen sechs Monaten beraten?
 - 1.2 Von welchem Staatsministerium wurden diese Expertinnen und Experten ausgewählt?
 - 1.3 Nach welchen Kriterien wurden diese Expertinnen und Experten ausgewählt?
 - 2.1 Wurden diesen Expertinnen und Experten von der Staatsregierung Berichte über den aktuellen Stand des Rückbaus der Atomkraftwerke zur Verfügung gestellt?
 - 2.2 Wurden diesen Expertinnen und Experten von den Betreibern Berichte über den aktuellen Stand des Rückbaus der Atomkraftwerke zur Verfügung gestellt?
 - 2.3 Wurden diesen Expertinnen und Experten von anderer Seite Berichte über den aktuellen Stand des Rückbaus der Atomkraftwerke zur Verfügung gestellt?
 - 3.1 Wann wurden welche Expertinnen und Experten zurate gezogen?
 - 3.2 In welcher Form wurden welche Expertinnen und Experten zurate gezogen?
 - 4.1 In welcher Form wurden die Beratungen dokumentiert?
 - 4.2 Welche Expertinnen und Experten haben sich schriftlich geäußert?

Die Fragen 1.1 bis 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 5.1 Wurde zu dieser Frage auch die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit befragt?

Nein.

- 5.2 Wurde zu dieser Frage auch der Bayerische Klimarat befragt?

Nein.

- 6.1 Welche Expertinnen und Experten äußerten sich zur technischen Machbarkeit der Wiederinbetriebnahme von Atomkraftwerken?

6.2 Welche Expertinnen und Experten äußerten sich zu den rechtlichen Voraussetzungen einer Wiederinbetriebnahme von Atomkraftwerken?

6.3 Welche Expertinnen und Experten äußerten sich zu zeitlichen Realisierungsperspektiven einer Wiederinbetriebnahme von Atomkraftwerken?

7.1 Welche Expertinnen und Experten äußerten sich zu betriebswirtschaftlichen Aspekten einer Wiederinbetriebnahme von Atomkraftwerken?

7.2 Welche Expertinnen und Experten äußerten sich zu volkswirtschaftlichen Aspekten einer Wiederinbetriebnahme von Atomkraftwerken?

Die Fragen 6.1 bis 7.2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8.1 Wurden die Betreiber über die Einschätzungen informiert?

Nein.

8.2 Wenn nein, warum nicht?

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, ist der nächste erforderliche Schritt eine Änderung des Atomgesetzes.

8.3 Wenn ja, wie haben die Betreiber auf die Einschätzungen gegenüber der Staatsregierung reagiert?

Siehe Antwort zu Frage 8.1.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.